



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	05.10.2023		

### **An alle Mitglieder des Forstausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Freitag, den 13.10.2023, 14:00 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0249/2023
Punkt 2:	Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0251/2023
Punkt 3:	Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Vorlage: UV/0252/2023
Punkt 4:	Forstwirtschaftsplan 2024 Vorlage: UV/0256/2023
Punkt 5:	Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks; weitere Vorgehensweise Vorlage: BV/0520/2023
Punkt 6:	Kunst im Wald 2023 Vorlage: UV/0254/2023
Punkt 7:	Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement Vorlage: UV/0253/2023
Punkt 8:	Gruppenzertifizierung FSC-Naturland Vorlage: UV/0255/2023
Punkt 9:	Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Stadtwald; AT/0084/2023 Vorlage: UV/0258/2023
Punkt 10:	Zukünftige Bereitstellung von Kirmesbäumen für die Kirmesgesellschaften Vorlage: UV/0266/2023

Punkt 11:	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kennzeichnung der Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete Vorlage: AT/0130/2023
Punkt 12:	Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kennzeichnung der Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete Vorlage: ST/0141/2023

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Flöck



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0249/2023		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Bericht der Revierförster</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

## Hochzeitswald

Wie in der Frühjahrssitzung des Forstausschusses bereits bekannt gegeben wurde, ist die Fläche für die Pflanzaktion vorbereitet. In der lokalen Presse wird die Verwaltung auf die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen für eine solche Pflanzaktion in Kürze hinweisen.

## Sachstand zum Lehrpfad Waldapp Kids

Erstmalig wurde dieser Waldapp-Pfad im Jahr 2010 dem damaligen Forstausschuss vorgestellt. Eine Studierendengruppe der Fachhochschule Koblenz unter der Leitung von Herrn Dr. Lohoff hatte die Idee, die Zusammenhänge im Wald Kindern mittels App auf eine moderne Art und Weise näher zu bringen. Zur damaligen Zeit wurde diese Idee von Seiten des Forstausschusses nicht unterstützt. Einige Jahre später wurde die Idee erneut aufgegriffen und dem Forstausschuss vorgestellt. Die einzelnen Infotafeln als auch verschiedene Spielstationen bis hin zur Beschilderung des Wegeverlaufs wurden daraufhin in der Örtlichkeit realisiert.

Leider mussten wir feststellen, dass das notwendige Softwareprogramm zum Betrieb des Waldapp-Pfades massive Probleme aufwies. Für Nutzer, die mit Androidsystemen den Pfad nutzen wollten, war dies nur bedingt möglich. IOS-Nutzer waren gänzlich ausgeschlossen. Gespräche mit Herrn Dr. Lohoff über eine Lösung des Problems waren nicht zielführend.

Um die Infotafeln des vorhandenen Waldapp-Pfades nicht ungenutzt in der Landschaft stehen zu lassen, plant die Verwaltung, Lösungen in evtl. Kooperationen mit anderen Vereinigungen (NABU, BUND) zu schaffen. Ziel soll es sein, vorhandene Tafeln mit neuen QR-Codes zu versehen und ggfs. die Tafelinhalte im Hinblick auf die aktuelle Thematik des Klimawandels neu zu gestalten. Da sich einer der Startpunkte des Waldapp-Pfades in unmittelbarer Nähe des Klimawaldes befindet, würde sich eine Integration dieser in den Waldapp-Pfad anbieten.

## Klimawald

Der Klimawald am Remstecken ist ein Kooperationsprojekt der Stadtverwaltung Koblenz und der Sparkasse Koblenz. Durch finanzielle Unterstützung der Sparkasse in einer Gesamthöhe von 100.000 €, verteilt über einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren, ist es der Verwaltung möglich, ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Ziel dieses Klimawaldes ist es, den Waldbesuchern das Wachstum unterschiedlicher Baumarten unter den veränderten Klimabedingungen näher zu bringen. Hierbei handelt es sich nicht nur um bereits seit Jahrzehnten forstlich etablierte Baumarten (einheimische Baumarten), sondern auch um Baumarten, deren forstliche Bedeutung erst jetzt durch den Klimawandel wächst. Zu den Baumarten aus überwiegend mediterranen Klimabereichen gehören unter anderem Baumhasel, Burgenahorn und Flaumeiche.

Erste Erkenntnisse können wir bereits feststellen. Als besonders wüchsig stellten sich Baumarten wie Weißtanne, Baumhasel, Vogelbeere, Elsbeere, Roteiche und europäische Lärche dar. Zur diesjährigen Herbstpflanzung wird das Artenangebot auf der Fläche durch weitere Baumarten ergänzt.

Dieses Langzeitprojekt wird im Auftrag der Sparkasse durch ein Filmteam begleitet, welches immer wieder über Ereignisse im Klimawald berichtet. Jüngst wurde ein gemeinsamer Flächenbegang durch Herrn Matthias Nester (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse) und Herrn Oberbürgermeister David Langner durch das Filmteam dokumentiert. Dabei wurde der Anwuchserfolg der gepflanzten Bäume gemeinsam begutachtet.

### **Baumaßnahme am Durchlass Eschbach**

Im kommenden Monat wird der Durchlass am Eschbach, welcher unterhalb der Kläranlage von Waldesch in Richtung Kondertal liegt, erneuert. Dabei wird der vorhandene Damm geöffnet und die alten Betonrohre durch neue mit größerem Durchmesser ersetzt. Diese Baumaßnahme wurde notwendig, da sich selbst bei normalen Niederschlagsmengen der Durchlass zugesetzt hat und infolge dessen eine Überspülung der Forst- und Wanderwege auftrat. Aus ökologischer Sicht sorgen diese großen Durchlassrohre für eine bessere Durchgängigkeit des Gewässers und ermöglichen Fischen und anderen bachbewohnenden Arten eine Durchwanderbarkeit entgegen der Fließrichtung. Die Baumaßnahme inklusive Planungskosten liegt bei ca. 290.000 Euro und wird einerseits durch das Land Rheinland-Pfalz mit einer 90%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von max. 150.500 Euro sowie aus Mitteln der Stiftung „Natur und Umwelt RLP“ mit 16.730 Euro bezuschusst.

### **Revitalisierung der Teiche im Stadtwald**

Als zweite größere Maßnahme sollen acht Teiche im Stadtwald von Koblenz renaturiert werden. Die Planungen sind abgeschlossen und die Ausschreibung ist in Vorbereitung. Sollten die Wetterbedingungen es zulassen, soll noch in diesem Jahr mit den ersten Maßnahmen begonnen werden. Das Kostenvolumen der Planungs- und Bauleistungen liegt bei ca. 530.000 Euro. Eine Förderung der Maßnahme durch das Land wurde abgelehnt.

### **Waldbrandgefahr im Stadtwald Koblenz**

Mit der Berufsfeuerwehr Koblenz gab es in letzter Zeit einige Gespräche bezüglich der Waldbrandgefahr. Hierzu wurde eine Alarm- und Einsatzplan für Vegetationsbrände, der nicht nur den Bereich des Stadtwaldes sondern auch die großen Frei- und Ackerlandflächen umfasst, ausgearbeitet. Die Feuerwehr sieht aufgrund der Baumartenzusammenstellung des Waldes in Koblenz keine erhöhte Gefahr eines Flächenbrandes, wie sie in anderen Teilen Deutschland in der Vergangenheit auftraten.

### **Standortkartierung:**

Die forstliche Standortkartierung im Forstamt Koblenz wurde vor zwei Jahren vorgestellt und befindet sich momentan in der Durchführung. Hier sind Bodeneinschläge in den Wäldern der Stadt Vallendar, Stadt Bendorf und Stadt Koblenz (Forstrevier rechte Rheinseite) vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderungen für den Durchlass am Eschbach entlastet den städtischen Haushalt

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Anpflanzungen im Klimawald, dem Hochzeitswald sowie die Maßnahmen am Eschbach und den Teichen im Stadtwald wirken sich positiv auf Flora und Fauna aus.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0251/2023		Datum: 18.09.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Allgemeiner Bericht des Forstamtes</b>					
Gremienweg:					
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der Leiter des Forstamtes Koblenz wird zu folgenden Themen dem Ausschuss eine Tischvorlage zusammenstellen.

- Umgang mit Klimawandelfolgen im Stadtwald Koblenz
- Entwicklung am Holzmarkt
- Aktuelles aus der Forstpolitik

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Erläuterungen zum Umgang mit Klimawandelfolgen werden im Stadtwald Koblenz schon angewendet.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0252/2023</b>		Datum: 18.09.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b>					
<b>Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation</b>					
Gremienweg:					
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Infobrief der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine







**KHVO**  
HUNSRÜCK-MITTEL RheIN

**TOP Ö 3**

KHVO-Hunsrück-Mittelrhein – Am Markt 1 – 55494 Rheinböllen

KHVO Hunsrück-Mittelrhein  
Am Markt 1  
55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-3980  
E-Mail: info@hunsrueck-holz.de

Datum: 07.09.2023

## 3. Infobrief 2023

### Situation auf dem Nadelholzmarkt

Das erste Halbjahr 2023 war von ruhigem Verlauf geprägt. Die Altverträge wurden noch teilweise bis Mitte Februar beliefert. Die Mengen an Käferholz in der Fichte waren vergleichsweise gering. Die kühl-nasse Witterung führte dazu, dass der erst Ausflug des Borkenkäfers erst Mitte Mai erfolgte. Die nass-kalte Witterung führte aber auch dazu, dass das Käferholz Holz zum Großteil nicht eingeschlagen werden konnte. Kam es doch zu einem Einschlag führte die Nässe dazu, dass die Bringung nicht erfolgen konnte, da es sonst zu erhebliche Bodenschäden gekommen wäre. Die Folge war eine nur schleppende Belieferung der Verträge.

Die KHVO hat im ersten Halbjahr etwa 45.000 FM Fichten Säge-Bauholz verkauft, davon noch etwa 10.000 FM auf Verträge aus dem 2. Halbjahr 2022. Dies brachte einen durchschnittlichen Erlös von 95,00 €/FM. Im Industrieholz konnte bei einem Verkauf von 15.000 FM ein durchschnittlicher Erlös von 51,00 €/FM erzielt werden. Die Auftragslage der Säger war in den ersten 4-5 Monaten des Jahres verhalten, aber soweit zufriedenstellend.

Mit Beginn des Käferflugs änderte sich die Situation für die Säger deutlich. Ansteigende Käferholzmengen in den betroffenen Bundesländern, RLP, THÜ, BAY, BAWÜ und SA führten zum einen zu deutlichen Preisreduktionen für Waldholz, gleichzeitig brach auf Grund der Entwicklung im Bausektor, der Schnittholzpreis weiter ein. Steigende Zinsen, Verunsicherung über das Gebäude-Energien-Gesetz und weiterhin hohe Rohstoffpreise für die Bauherren sind hier als Gründe maßgeblich. Mit Beginn des Monats Juni änderte sich die wirtschaftliche Situation dann nochmals rasant. In der Papier- und Zellstoffindustrie, aber auch in der Holzwerkstoffindustrie ist die Entwicklung ähnlich. Die Preise für die Produkte der Unternehmen sind im Mai noch moderat gesunken, Im Juli drehte sich auch hier der Markt und die Erlöse sind nochmals sehr deutlich gesunken.

Die Produktion wurde mangels Absatz deutlich reduziert. Diese Entwicklung setzt sich derzeit weiter fort. In der Bioenergie, hier vor allem die Pellet-Produktion sank am Ende der Heizperiode die Nachfrage nach Energieholz deutlich.

## **Holzmarktentwicklung im Einzelnen**

### **Fichten Stammholz:**

Die Situation im Käferholz ist zurzeit im Verkaufsbereich der KHVO zwar angespannt, aber es ist noch kein rasanter Anstieg der Käferholzmengen zu verzeichnen. Die Witterung der letzten 4 Wochen war hier durchaus hilfreich. Trotzdem sieht die Situation besonders im Hochwald (KHVO RLP-Süd-West) deutlich prekärer aus.

Während im Bereich der KHVO Hunsrück-Mitterhein etwa 75.000 FM Käferholz zum Verkauf gemeldet sind, liegen im Hochwald die Zahlen im Kommunal- und Staatswald deutlich darüber.

Große Mengen Holz drängen auf eine reduzierte Verarbeitungsmenge.

Dies hat Auswirkungen auf den Preis.

Frischholz kann noch zu ca. 114 €/FM (Stärkeklasse 2b) verkauft werden, Käferholz der Kategorie 1 erzielt nur noch Preise von 90 – 97 €/FM (2b). Für Käferholz der Kategorie 2 können noch 77 – 85 € Erlöse werden.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern, vor allem Thüringen und Sachsen, liegen die Preise aber am oberen Rand der Preisskala.

Für die Industriegeländer gilt eine ähnliche Tendenz. Die Erlöse sinken hier von etwa 32 - 35 €/RM auf 27 – 31 €/RM.

Durch den hohen Anfall von Käferholz im Bereich des Hochwaldes ist die Absatzsituation für die KHVO eingeschränkt, aber es konnten soweit alle Mengen in Vorverträgen gebunden werden.

### **Douglasien Stammholz:**

Die Nachfrage nach Douglasie ist nach einer erhöhten Nachfrage zum Ende des Jahres 2022 wieder gesunken. Ein regelmäßiger Absatz ist hier nur zu schlechten Bedingungen möglich, so dass wir empfehlen, wo es wirtschaftlich möglich ist, auf den Einschlag zu verzichten. Die Preise sind hier sehr deutlich von 135 €/FM auf etwa 90 €/FM gesunken.

### **Kiefer und Lärche:**

Die geplanten Kiefermengen können abgesetzt werden, Preisverhandlungen haben hier noch nicht stattgefunden. Diese erfolgen erst im September, kurz vor der Einschlagssaison.

### **Nadelholz-Palette:**

Der Paletten-Holz Markt ist durch die Rezession weiter ins Stocken geraten. Die anfallenden Mengen können zu Preisen von ca. 35 €/RM, bzw. 55 €/FM vermarktet werden.

### **Nadel- Industrieholz:**

Das Nadel-Industrieholz ist weiter bei gedrosselter Produktion in der Holzwerkstoffindustrie gefragt. Die Produzenten von Holz-Pellets halten den Abwärtstrend des Preises hier auf. Erzielt werden im Industrieholz/Energieholz Preise von etwa 42 - 50 €/FM.

Papierholz wird bei leicht sinkenden Preisen zwischen 60 und 70 €/FM wieder gut nachgefragt. Die Auftragssituation hat sich hier durch einige Werksschließungen in Europa stabilisiert. Zwei große Papierwerke werden zum Ende des Jahres geschlossen. Wie sich dies auf den dann noch weiter bestehenden Markt auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

### **Fazit:**

Konnte man bis etwa Anfang Juni noch damit rechnen die Holzpreise für das 2. Halbjahr fortzuschreiben, entwickelte sich in der Folgezeit der Holzmarkt rapide nach unten. Die weitere Entwicklung des Holzmarktes hängt auf der einen Seite von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland als auch auf dem Weltmarkt ab. Ein weiterer wichtiger Faktor ist auf der einen Seite die Entwicklung der Käferholzmengen in RLP, aber auch der Kalamitätsholzmengen in den anderen Bundesländern. In RLP sind die.

**Martin Krolla**  
GF KHVO





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0256/2023</b>		Datum: 21.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Forstwirtschaftsplan 2024</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan 2024 (vgl. Anlage) zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vgl. Anlage

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die neu gepflanzten Bäume wirken sich positiv auf das Klima aus



## Beträge der Kommune

### Erträge 2024

Auflösung Sonderposten		3.503,00 €
Zuschuss/ Förderung Schadholzaufarbeitung und Aufforstung		140.000,00 €
Pflege- und Unterhaltung „Erinnerungswald“		1.000,00 €
Mieterträge Funktürme / Waldwiesenflächen/ Jagdpachterträge(17.500€)		47.500,00 €
Ökomaßnahme / Ausgleichsbäume / Stilllegungsflächen		3.000,00 €
Vergütung Geschäftsführung Jagdgenossenschaften		2.100,00 €
Wildschadenpauschale		12.000,00 €
Erstattung der Personalausgaben für sonstige forstliche Aufgaben in Forstrevieren mit kommunalem Revierdienst		60.000,00 €
Erträge „interne Leistungsverrechnung“ (z.B. Holzverkaufserlöse Kirmesbäume“)		26.620,00 €
Erträge aktivierte Eigenleistungen, Eintrittsgelder Waldführungen, Nutzungsentgelte Veranstaltungen		1.530,00 €
<b>Erträge Regiejagd:</b>		
Wildbreterlöse	2.000,00 €	18.000,00 €
Jagdentgelte, Begehungsscheine, Einzelabschüsse	16.000,00 €	
Auflösung von Rückstellungen		0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>315.253,00 €</b>

## Beträge der Kommune

### Aufwendungen 2024

Beiträge land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	24.000,00 €
Fahrtkostenerstattung	17.882,00 €
Aufwendungen für: Aus- und Fortbildung; Verpflegungsmehraufwendungen; Büromaterial; Fachliteratur; Annoncen / Öffentliche Bekanntmachungen; Datenverarbeitung; Porto- und Versandkosten; Sachverständigen-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten; Anteil Fachbeirat „Forst und Jagd“, Telefonkosten (Festnetz)	14.102,63 €
Kontrolle Waldspielplätze durch EB 67	27.000,00 €
Mulchen und Freimachen von Ökokontoflächen	500,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände / sonstige Beiträge	2.600,00 €
Versicherungsbeiträge	5.765,00 €
KFZ-Steuer / GEZ Fahrzeug	1.300,00 €
Grundsteuer	5.000,00 €
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen; Kosten Zentrales Gebäudemanagement	151.546,00 €
Aufwendungen für Infrastruktur (Neubau Furt)	20.000,00 €
Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen 1 Revierleiter 100 % / 2 Revierleiter 95 %; 5 % siehe Regiejagd; Verwaltung Rechnung: 474.780,19 € abzüglich (8.129,10€)	466.651,09 €
<b>Aufwendungen für die Regiejagd:</b>	
Abfallentsorgung / Wildabfälle	500,00 €
Instandhaltung Jagdeinrichtungen	500,00 €
Anschaffung Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	510,00 €
Anschaffung Futtermais / Salzlecksteine / Saatgut / Dünger	900,00 €
Miete Wildkammer Landesforsten	500,00 €
Kosten Untersuchungen Veterinäramt	200,00 €
Annoncen	500,00 €
Bewirtung Jagdgäste zwei Drückjagden (ca. 120 Personen)	2.200,00 €
Kauf von „Ohrenmarken“	500,00 €
Abschreibung Seilwinde	219,00 €
Anteil Fachbeirat Regiejagd „Forst + Jagd“	125,00 €
Beschilderung für Drückjagden	800,00 €
	15.583,10 €
<b>Personalkosten:</b>	
Verwaltung	1.486,77 €
Personalkosten 2 Revierleiter je 5 %	6.642,33 €
Abschreibung (ohne Abschreibung für Regiejagd)	105.056,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>856.985,82 €</b>



## Beträge der Kommune

### Investitionen 2024

Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Freischneider, Motorsägen, Hochaster) sowie Werkzeug	3.000,00 €	0,00 €
Wildschutzgatter (nur für Bereiche in den verpachteten Jagdbezirken)	10.000,00 €	0,00 €
Beschaffung für Ausstattungsgegenständen für insgesamt 7 Waldspielplätze	12.000,00 €	0,00 €
Neubau Halle Forstbetriebshof Projekt bei ZGM wird abgewickelt über Produkt 5551	350.000,00 €	0,00 €
Neuerstellung Durchlass / Dammquerung Eschbach	119.000,00 €	74.500,00 €
Renaturierung/Revitalisierung Teiche Remstecken	100.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>594.000,00 €</b>	<b>74.500,00 €</b>

Ergebnis Investitionen: Einzahlung 74.500 Euro – Auszahlung 594.000 Euro = **-519.500 Euro**



# Wirtschaftsplan

für das  
forstwirtschaftliche Unternehmen  
der Stadt Koblenz

inklusive

Erholungsgebiet Stadtwald Koblenz

für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Der Forstwirtschaftsplan wird vom Forstamt Koblenz gem. § 29 Landeswaldgesetz aufgestellt.



# Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen) **TOP Ö 4**

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2023 12:30:50

Ausdruck: 19.09.2023

<b>Forstamt</b>	<b>26 FA Koblenz</b>	<b>Forsteinrichtungsdaten</b>	(Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2011)
<b>Betrieb</b>	135 STADT Koblenz	Hiebsatz pro Jahr	13.887 fm
<b>Besteuerungsart</b>	regelbesteuert	Holzboden (HoBo)	2.361,1 ha
		Hiebsatz pro Hektar HoBo	5,9 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

\* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist (vorläufig) €	2021 Ist * €	2020 Ist * €
<b>Holz</b>										
Produktion	8.054		320.500	-320.500	-39,8	-135,7	-372.445	-332.333		
Verkauf	7.010	500.000		500.000	71,3	211,8	600.000	1.056.323		
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>500.000</b>	<b>320.500</b>	<b>179.500</b>		<b>76,0</b>	<b>227.555</b>	<b>723.990</b>		
Lagerbestandsveränderung								-262.399		
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	3,4									
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>										
Sachgüter			6.690	-6.690	-1,0	-2,8		-8.970		
Waldbegründung			179.380	-179.380	-25,6	-76,0	-177.000	-221.072		
Waldpflege			115.110	-115.110	-16,4	-48,8	-160.000	-28.890		
Waldschutz gegen Wild			37.238	-37.238	-5,3	-15,8	-40.000	-63.830		
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			117.253	-117.253	-16,7	-49,7	-119.300	-83.028		
Naturschutz und Landschaftspflege			3.210	-3.210	-0,5	-1,4	-1.500	-7.063		
Erholung und Walderleben			104.600	-104.600	-14,9	-44,3	-115.700	-89.107		
Umweltbildung			6.845	-6.845	-1,0	-2,9	5.000	-7.312		
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			13.135	-13.135	-1,9	-5,6	-1.200	-14.180		
Wegeunterhalt			21.605	-21.605	-3,1	-9,2	-23.478	-9.118		
Leistungen für Dritte		4.000	56.414	-52.414	-7,5	-22,2	-96.300	-54.659		
Fördermittel (Forstbetrieb)										
Übriges			138.196	-138.196	-19,7	-58,5	-53.810	-156.439		
Waldkalkung										
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>		<b>4.000</b>	<b>799.676</b>	<b>-795.676</b>	<b>-113,5</b>	<b>-337,0</b>	<b>-783.288</b>	<b>-743.668</b>		
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>504.000</b>	<b>1.120.176</b>	<b>-616.176</b>	<b>-87,9</b>	<b>-261,0</b>	<b>-555.733</b>	<b>-282.077</b>		
<b>Beträge der Kommune</b>										
Beträge der Kommune		315.253	751.711	-436.458	-62,3	-184,9	-529.042	-240.735		
Abschreibungen			105.275	-105.275	-15,0	-44,6	-103.613	-93.881		
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>315.253</b>	<b>856.986</b>	<b>-541.733</b>	<b>-77,3</b>	<b>-229,4</b>	<b>-632.655</b>	<b>-334.616</b>		
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>819.253</b>	<b>1.977.162</b>	<b>-1.157.909</b>	<b>-165,2</b>	<b>-490,4</b>	<b>-1.188.388</b>	<b>-616.693</b>		

	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Nachtrag €	2022 Ist (vorläufig) €	2021 Ist * €	2020 Ist * €
<b>Finanzmittel (nachrichtlich)</b>										
<b>Investitionen</b>										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen		74.500	594.000	-519.500	-74,1	-220,0	-242.000	-38.993		
<b>Ergebnis Investitionen</b>		<b>74.500</b>	<b>594.000</b>	<b>-519.500</b>	<b>-74,1</b>	<b>-220,0</b>	<b>-242.000</b>	<b>-38.993</b>		
<b>Bestandesveränderungen Rohholz</b>										
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)										
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)										

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:  
 Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)  
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

\* Seit 2022 findet im Forst die Regelbesteuerung statt. Aus diesem Grund werden im aktuellen Forstwirtschaftsplan die Vorjahre 2021 und 2020, wegen fehlender Vergleichbarkeit, nicht mehr ausgewiesen.





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0520/2023</b>		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 55.51.00/5-5	
<b>Betreff:</b> <b>Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks; weitere Vorgehensweise</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt, das von der Landesforstverwaltung erarbeitete Konzept für das zu aktualisierende Forsteinrichtungswerk vor der Beratung im Forstausschuss für den Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen.

### Begründung:

Bzgl. der weiteren Vorgehensweise zur Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks (FEW) übersendete die Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! – Mittelrheintal der Verwaltung die Anregung zu einer Mitarbeit bei der Aufstellung des FEW. Aus Gründen des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes gegenüber anderen Naturschutzfachverbänden wurde dieser Anregung der **alleinigen** Beteiligung der v.g. BI von der Verwaltung eine Absage erteilt. Gleichzeitig wurde in dem Antwortschreiben angeboten, die von der Landesforstverwaltung erstellte Waldinventur und das darauf aufbauende Konzept des FEW für einen Monat öffentlich auszulegen, damit jede Bürgerin, jeder Bürger und jede im Klimaschutz sich engagierende Organisation dazu Anregungen einbringen kann. Diese Anregungen werden fachlich geprüft und mit einer Stellungnahme der Verwaltung dem Forstausschuss zur Beratung und Beschluss vorgelegt. Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist dies eine gängige Vorgehensweise und oft geübte Praxis.

Gegen diesen Vorschlag wenden sich die Vertreter der BI mit E-Mail vom 04.08.2023, welches als Anlage dieser BV beigefügt ist. Im Antwortschreiben auf diesen Schriftsatz, der als Petition 2023/369 in der Verwaltung erfasst ist, wurde den Petenten zugesichert, dass die v.g. Stellungnahme dem Forstausschuss bekannt gegeben wird, damit dieser sich eine vollumfängliche Meinung zu dem Beschlussentwurf bilden kann.

### Anlage/n:

E-Mail der Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! – Mittelrheintal vom 04.08.2023 (Petition 2023/369)

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

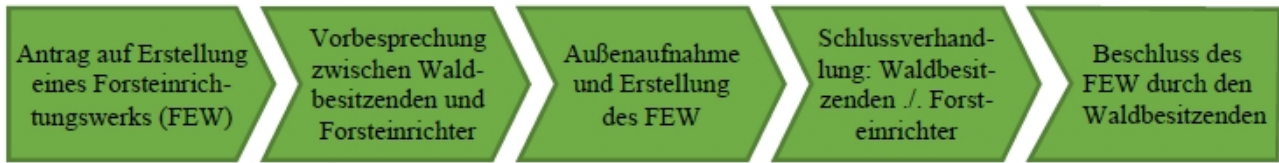
### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und von Verbänden, die sich im Klimaschutz engagieren.

### Historie:

In der Sitzung des Forstausschusses am 11.04.2022 wurde unter TOP Ö 8: „Forsteinrichtungswerk 2023: Vorgehensweise zur Ausschussbeteiligung und Beschlussfassung“ (UV/0122/2022) der

Forstausschuss über die grundsätzliche Vorgehensweise informiert. Nach den einschlägigen Vorschriften zur Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks ist eine Beteiligung von Verbänden oder Bürgern nicht vorgesehen.



(Abbildung: grundsätzliche Reihenfolge zur Erstellung eines Forsteinrichtungswerks, vgl. UV/0122/2022)

Die öffentliche Auslegung würde im obigen Schemata zwischen den Schritten „Außenaufnahme und Erstellung FEW“ und „Schlussverhandlungen: Waldbesitzenden ./ Forsteinrichter“ erfolgen. Die Schlussverhandlungen mit dem Waldbesitzenden sind die Beratung im Forstausschuss über das Konzept des neuen FEW. Sofern der Forstausschuss Änderungswünsche hat, sind diese vom Forsteinrichter aufzunehmen und das FEW ist zu überarbeiten. Erst wenn die Beratung im Forstausschuss abgeschlossen ist und dem FEW zugestimmt hat, erfolgt der Beschluss im Stadtrat.



**Heisser Michael**

---

**Von:** Bürgerinitiative Waldwende Jetzt • Mittelrheintal  
<waldwendejetzt.mittelrhein@t-online.de>  
**Gesendet:** Freitag, 4. August 2023 11:24  
**An:** Heisser Michael; Schmitz Sebastian; Floeck Bert  
**Cc:** Langner David; Buergermeisterin  
**Betreff:** BETEILIGUNG: Entwicklung Forsteinrichtungswerk 24-34  
  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Heisser,  
sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrter Herr Flöck,

(in Kopie an:  
Herr Oberbürgermeister David Langner,  
Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs)

in der Angelegenheit „Beteiligung der Bürgerinitiative Waldwende-Jetzt! • Mittelrheintal als fachspezifische und kompetente Partnerin des Koblenzer Klimabündnisses in der Entwicklung eines neuen Forsteinrichtungswerkes“ haben Sie uns mit Ihren letzten zwei elektronischen Schreiben, entgegen Ihrer Prognose und den gemeinsamen Wünschen aus unserem Gespräch in Ihrem Hause Anfang des Jahres, eine Absage erteilt.

Auf unseren zuletzt eingegangenen Einwand mit Verweis auf die mehrheitliche Unterstützung durch Koblenzer Natur-, Umwelt- und Klimaschutz-Organisationen für einen dauerhaften Dialog zur Behandlung des Koblenzer Kommunalwaldes, haben Sie uns folgende unbefriedigende Alternative angeboten:

„Bei der Aufstellung eines Forsteinrichtungswerk erfolgt zuerst eine Bestandsaufnahme in Verbindung mit einem ersten Konzept der Maßnahmen. Dieses wird dann dem Waldbesitzenden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Grundsätzlich sieht das Verwaltungsverfahren der Landesforstverwaltung für die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks keine Beteiligung von Fachverbänden vor. In Abstimmung mit Herrn Beigeordneten Flöck werden wir aber das Konzept zum neuen Forsteinrichtungswerk für einen Monat öffentlich auslegen, so dass wir hiermit sowohl der Bevölkerung als auch Ihnen und weiteren Fachverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.“

Hierauf erwidern wir:

1. Das Verwaltungsverfahren der Landesforstverwaltung ist nicht maßgeblich für Ihre Entscheidung zur Beteiligung von lokalen Stakeholdern im Natur- und Klimaschutzbereich.
2. Nicht Landesforsten Rheinland-Pfalz entscheidet über eine derartige Beteiligung. Die Waldbesitzenden entscheiden hierüber. Als Amtsleiter und Beigeordnete innerhalb der Stadtverwaltung sollten Sie daher die breit gewünschte und unterstützte Beteiligung der Expert•innen der Waldwende-Jetzt! selbstverständlich und umgehend ermöglichen.
3. Die von Ihnen offerierte kurzzeitige Einsichtnahme eines „ersten Konzeptes“ nach einer Bestandsaufnahme der über 400 Waldabteilungen unseres über 2700 ha großen Kommunalwaldes ist absolut unzureichend. Die von Ihnen angelegten Daten und Maßnahmen innerhalb weniger Wochen in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu interpretieren ist nicht sinnvoll und überfordernd. Zudem wird bei sicherlich anzuführenden Kritikpunkten unsererseits die bereits von Ihnen geleistete Arbeit in

maßgeblichen Punkten erneut und unter der Berücksichtigung weiterführender ökologischer Ziele überarbeitet werden müssen, wenn Sie weiterhin unsere fachlichen Empfehlungen ernst nehmen und tatsächlich berücksichtigen möchten. Diese aufwendige Mehrarbeit ist unnötig belastend und kann durch unsere unmittelbare Beteiligung verhindert werden - zumal wir gebündelt als Klimabündnispartner ein Gesamtinteresse vertreten.

4. Eine nur eingeschränkte Berücksichtigung unserer Inhalte aufgrund eines bereits feststehenden Grundkonzeptes des kommenden Forsteinrichtungswerkes oder eine Ablehnung maßgeblicher ökologischer Ziele aus dem selben Grunde, sehen wir als wahrscheinlich an, wenn wir die bisherigen fehlgeschlagenen Versuche einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu Grunde legen.

Die Bürgerinitiative Waldwende-Jetzt! • Mittelrheintal, Partner des Koblenzer Klimabündnisses, bittet Sie daher Ihr Angebot zur Beteiligung in der Entwicklung des neuen Koblenzer Forsteinrichtungswerkes maßgeblich und umfassend auszuweiten und eine permanente Beteiligung innerhalb des gesamten Prozesses zu ermöglichen.

Dieses Schreiben senden wir auch an Herrn Oberbürgermeister David Langner und Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs, die wir hiermit bitten unsere gebündelten Wünsche seitens des Klimabündnisses zu unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihre Tanja Alten  
Ihr Marcel Rolf Hoffmann

Bürgerinitiative Waldwende Jetzt  
Regionalvertretung Mittelrheintal

Mainzer Straße 5  
56068 Koblenz

Fon: +49 171 219 54 52 (M.Hoffmann)  
Fon: +49 159 0184 59 43 (T.Alden)



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0254/2023		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Kunst im Wald 2023</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

In diesem Jahr fand bereits zum vierten Mal der durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz organisierte Workshop „Kunst im Wald“ im Koblenzer Stadtwald, unterstützt von verschiedenen Kooperationspartnern, statt. Schüler:innen der Oberstufe von Koblenzer Schulen wurde dabei die Gelegenheit geboten, sich inmitten der Natur kreativ mit der Bearbeitung und Gestaltung von Holz auseinanderzusetzen.

## Vorbemerkung:

Im Fokus des Workshops stand die kreative Auseinandersetzung mit vergänglicher Kunst im Wald. Dabei wurde die Gelegenheit geschaffen, sich dem Material Holz künstlerisch zu widmen. Als Ort wurde eine Wiese am „Waldlehrpfad“ im Koblenzer Stadtwald gewählt, wodurch die ästhetische Wahrnehmung des Waldes als natürlicher Kunstraum geschärft werden konnte.

Das Projekt, mitentwickelt von professionellen Künstler:innen der ark e.V., richtete sich vor allem an Schüler:innen, die die Grundlagen der Holzbildhauerei erlernen möchten. Dies ermöglichte den jungen Menschen, neue Fähigkeiten zu erwerben und gleichzeitig eine neue Sicht auf natürliche Materialien wie Holz zu gewinnen. Für 2023 war erstmalig ein eigenständiger Erwachsenenkurs (Eigenkostenanteil) geplant, der leider aufgrund geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden konnte.

## Umsetzung:

Von Montag, den 10. Juli bis Freitag, den 14. Juli 2023 nahmen 13 Schüler:innen der Koblenzer Schulen IGS und Max-von-Laue Gymnasium, sowie zwei Erwachsene, am diesjährigen Workshop „Kunst im Wald“ teil. Von morgens bis nachmittags wurden den Teilnehmer:innen die Grundlagen der Holzbearbeitung nähergebracht, welche sie in der Arbeit an einem individuellen Kunstwerk sofort anwenden konnten. Begleitet wurde der Workshop von zwei professionellen Bildhauern sowie einer Fotografin, die die Arbeit fotografisch dokumentierte. Der zuständige Forstbetrieb unterstützte das Projekt auch in diesem Jahr unter anderem durch die Bereitstellung von Holzblöcken, bei der späteren Positionierung der Kunstwerke am Wegesrand und brachte den Teilnehmer:innen den Lebens- und Naturraum Wald näher. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt sorgte während der gesamten Woche für den Transport der Schüler:innen, die Versorgung aller Teilnehmer:innen und war in koordinierender Funktion tätig.

Am Freitag, den 14. Juli 2022 fand um 15.00 Uhr zum Abschluss des Projekts „Kunst im Wald“ eine Vernissage mit den vollendeten Kunstwerken statt. Die Kulturdezernentin der Stadt Koblenz PD Dr. Margit Theis-Scholz überreichte Urkunden an alle Teilnehmer:innen.

Die von den Schüler:innen erschaffenen Holzskulpturen fanden am Ende der Workshop-Woche ihren endgültigen Platz am Wegesrand/ Wiesenbereich des Waldlehrpfades und können somit weiterhin interessierten Besuchern/Wanderern präsentiert werden. Die gestalteten Skulpturen der beiden Teilnehmer des Erwachsenenkurses gingen in deren Eigentum über.

**Anlagen**

Fotografische Dokumentation „Kunst im Wald“

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine**

## Kunst im Wald 2023

### Tag 1:



### Tag 2:





Tag 3:



Tag 4:



Tag 5:













# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0253/2023</b>		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde in der Unterrichtungsvorlage UV/0065/2023 über den Förderantrag berichtet, welchen die Verwaltung gestellt hat.

Am 27.06.2023 hat die Verwaltung einen positiven Förderbescheid erhalten. Danach konnte die Stadt Koblenz für das HH-Jahr 2023 eine Förderung von 166.708,50 Euro als festen Betrag an den zwendungsfähigen Kosten vereinnahmen. Die FNR stellt der Stadt eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2042 in Aussicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die eingegangenen Fördermittel entlasten den städtischen Haushalt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die zusätzlichen finanziellen Mittel können mehr Nachpflanzungen durchgeführt werden, was sich positiv auf das Klima auswirkt





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0255/2023		Datum: 18.09.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Gruppenzertifizierung FSC-Naturland</b>					
Gremienweg:					
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

In der letzten Sitzung des Forstausschusses wurde ein Sachstandsbericht und das weitere Vorgehen für eine Zertifizierung durch Naturland dargelegt (UV/0063/2023). Seitdem wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach und in regelmäßigen Abständen versucht, den zuständigen Ansprechpartner bei Naturland, Herrn Reinold, oder einen Vertreter zu erreichen. Alle Versuche blieben bisher erfolglos. Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, einen Verantwortlichen bei Naturland zu erreichen, um die Ortstermine für die Revierbegehungen zu terminieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0258/2023		Datum: 22.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Stadtwald; AT/0084/2023</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu den in dem Antrag AT/0084/2023 aufgeführten Punkten gibt es den folgenden Sachstand

Zu 1. Kleinere Maßnahmen in laufenden Forstbetrieb umsetzen

Bei der Pflege der Waldwege erfolgen zielgerichtete Maßnahmen an den, die Waldwege begleitenden Gräben, um Wasser dort gezielt für eine Versickerung im Graben leicht zu stauen oder durch Wasserabschläge in die Fläche zu verbringen, damit es dort versickert. Des Weiteren wird geprüft, ob Rigolen eingebaut werden können.

Bei Durchforstungsmaßnahmen verbleibt das Kronenholz auf der Fläche verteilt liegen und wird nicht mehr als Flächenlos für Selbstwerber ausgelobt. Dies führt zum einen zu einem verzögerten Eintrag des Regenwassers in den Boden sowie als Verdunstungsschutz und zum zweiten fördert dies die Humifizierung und Remineralisierung des Waldbodens.

Zu 2. Weitere Maßnahmen

Im Antrag wurde vorgeschlagen, durch Fernerkundung oder digitale Geländemodelle anthropogen angelegte Entwässerungsstrukturen „aufzuspüren“ und diese gezielt zurück zu bauen. Die dem hiesigen Amt vorliegenden Datenbestände wurden auf diese Möglichkeit überprüft. Zwar kann durch die Luftbilddaufnahmen im nahen Infrarot-Bereich ein entsprechender Vegetationsindex errechnet werden, allerdings können dort detektierten Flächen nicht automatisch zu den o. g. Entwässerungsstrukturen zugeordnet werden, da auch Dach- u. Versiegelungsflächen im Ergebnis enthalten sind. Somit ist eine weitere Auswertung nur durch personalintensiven manuellen Sichtung der Ergebnisse möglich. Damit belastbare Ergebnisse zu erzielen ist nach hiesiger Einschätzung unwahrscheinlich, da der Baumbestand eine direkte Bewertung des Geländes (ähnlich eines DGM) nicht möglich macht. Der verwendete Infrarot-Kanal der Luftbilder bezieht sich (da keine freie Feldlage betrachtet wird) vielmehr auf die Charakteristika eines Oberflächenmodells. Die LiDAR-Datensätze des Landes eignen sich wg. ihrer geringen Auflösung nicht für eine Detektion von Höhenunterschieden durch Entwässerungsstrukturen (z. B. Rinnen, etc.). Ein weiterer Datensatz der Landesvermessungsverwaltung wird als Oberflächenmodell angeboten. Dieser ist aber im Laubwald nicht auswertbar, da die Befliegungen des Landes immer nur im Sommer durchgeführt werden und die Sensorergebnisse nur sehr eingeschränkt bis auf den Boden gelangen.

Die Renaturierung der Teiche ist in Bearbeitung, in der UV/0249/2023 – Bericht der Revierförster – wurde kurz über den Sachstand berichtet.

Die Vorteile des Liegenlassens des Kronenholzes wurde schon unter 1. erläutert.

Rückegassen werden seit Jahrzehnten in derselben Lage und Führung genutzt, auch bei den

diesjährigen Holzurückung nach der Hiebsmaßnahme. Perspektivisch wird ein Rückegassenabstand von grundsätzlich 40 m angestrebt. Dementsprechend wird ein Teil alter Gassen künftig nicht mehr befahren und offengelassen.

#### Zu 3. Vergabe einer konzeptionellen (Vor-)Studie

Die Verwaltung wird klären, ob an den Auftrag „Renaturierung der Teiche“ ein Anschlussauftrag für eine weitere Konzeptstudie gemäß der Antragstellung erfolgen kann und entsprechende Haushaltsmittel anmelden.

Des Weiteren stehen wir mit der Landesforstverwaltung in Kontakt zur Sichtung von Maßnahmen, die in anderen Landesteilen erfolgreich umgesetzt wurden, ob diese in den Stadtwald Koblenz übertragbar sind. Hierzu wird in der kommenden Frühjahrssitzung informiert.

#### Zu 4. Fördertöpfe

Die Bundesregierung hat die Förderung zur Waldbewirtschaftung aus den GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") drastisch gekürzt. Alternativ wird seitens der Bundesregierung für die kommenden Jahre auf eine Förderung aus ANK-Mitteln (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verwiesen (Kabinettsbeschluss vom 29.03.2023). Hierzu wird die Verwaltung in Verbindung mit dem Forstamt Koblenz prüfen, welche Möglichkeiten der projektbezogenen Förderung bestehen. Im Kabinettsbeschluss zum ANK wird hierzu ausgeführt:

- *Erarbeitung von Leitbildern und Zielsetzungen für den naturnahen Wasserhaushalt als Grundlage für eine wassersensible Landnutzung auf der Basis der Analyse des regionalen Wasserkreislaufes, der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels, der Naturraumstruktur und des regionalen Umfeldes.*
- *Durchführen von Praktiker\*innen-Dialogen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf Basis der erarbeiteten Leitbilder, um die Praxistauglichkeit für die Landnutzung zu prüfen, Nutzungsbedarfe von Wasser abschätzen zu können und eine angepasste Landnutzung ableiten zu können.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen zu 1. können aus dem bestehenden konsumtiven Haushalt gedeckt werden. Für eine konzeptionelle (Vor-)Studie müssen Haushaltsmitteln angemeldet werden.

Sofern eine Förderung aus den ANK-Mitteln möglich ist, würde dies den städtischen Haushalt entlasten.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Maßnahmen zu 1. wirken sich direkt positiv auf das Waldinnenklima aus. Bei einer Studie zum Wasserrückhalt gemäß Nr. 3 des Antrags ist eine positive Auswirkung unmittelbar mit der Aufgabenstellung verbunden.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0266/2023		Datum: 29.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zukünftige Bereitstellung von Kirmesbäumen für die Kirmesgesellschaften</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

Durch den Befall der Fichten vom Borkenkäfer in Zusammenhang mit der erheblichen Trockenheit der letzten Jahre haben sich die Bestände von gesunden Fichten erheblich reduziert bzw. sind kaum noch vorhanden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Jahr 2021 alle Kirmesgesellschaften darüber informiert, dass wir in Zukunft keine Fichten mehr in der gewohnten Größe als Kirmesbaum zur Verfügung stellen können. Es wurde der Vorschlag an die Vereine unterbreitet, entweder einen Fichtenstamm einzulagern und in den Folgejahren darauf eine Fichtenspitze zu setzen oder dies mit einer Eisenstange und einer aufgesetzten Fichtenspitze, die wir weiterhin zur Verfügung stellen können, zu realisieren.

Auch wurden die Vereine um Vorschläge und Anregungen für die Lösung dieses Problems gebeten. Leider ohne Rückmeldung.

Die Situation hat sich in diesem Jahr weiterhin verschärft, sodass wir für das kommende Jahr nicht garantieren können, noch Fichten zu liefern. Es sind kaum noch große Fichten vorhanden und Douglasien sind nicht in der Menge verfügbar und auch zu wertvoll, um Sie als Kirmesbaum zu fällen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**





# Antrag

Vorlage: <b>AT/0130/2023</b>		Datum: 02.10.2023	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kennzeichnung der Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

## Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete durch entsprechende Informationstafeln auszuzeichnen.

## Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen in ihrer Erholungssuche oder in ihrem Arbeitsalltag (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege) oftmals nicht wahr, dass sie sich in unseren Europäischen Schutzgebieten befinden. Eine Kennzeichnung dieser Gebiete ist zu deren Schutz und Erhaltung mehr als hilfreich.

Die Erweiterung des ökologischen Allgemeinwissens sensibilisiert zudem die Bevölkerung zusätzlich für einen respektvollen Umgang mit der Natur und ihren bedrohten Lebensräumen in der sich beschleunigenden Klima- und Biodiversitätskrise.

Eine Finanzierung der Tafeln wäre über das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) möglich.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ausweisung geschützter Naturräume und der damit verbundene, aktive Beitrag zur Natur-Sensibilisierung wirkt sich nachhaltig positiv auf den Klimaschutz aus.





# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0130/2023

Vorlage: <b>ST/0141/2023</b>		Datum: 04.10.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kennzeichnung der Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung plant in kürze einige Wandertafeln im Koblenzer Wald zu überarbeiten. In diesem Zuge werden wir prüfen, ob in den betroffenen Bereichen Hinweise zu den Schutzgebieten auf die neuen Tafeln vermerkt werden können oder ob extra Tafeln aufgestellt werden.

Eine vollumfängliche Kennzeichnung der Abgrenzung entlang der Waldwege wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Herstellung der Infotafeln, je Tafel rd. 300 €. Die Aufstellung erfolgt durch eigenes Personal und eigenem Holz aus dem Stadtwald.

**Beschlussempfehlung:**

Der Forstausschuss beschließt, dass die Verwaltung ein Konzept für die Infotafeln erstellt und dies in der Frühjahrssitzung vorstellt.





# Antrag

Vorlage: <b>AT/0130/2023</b>		Datum: 02.10.2023	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kennzeichnung der Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Koblenzer EU-Natura-2000-Vogel- und FFH-Schutzgebiete durch entsprechende Informationstafeln auszuzeichnen.

## Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen in ihrer Erholungssuche oder in ihrem Arbeitsalltag (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege) oftmals nicht wahr, dass sie sich in unseren Europäischen Schutzgebieten befinden. Eine Kennzeichnung dieser Gebiete ist zu deren Schutz und Erhaltung mehr als hilfreich.

Die Erweiterung des ökologischen Allgemeinwissens sensibilisiert zudem die Bevölkerung zusätzlich für einen respektvollen Umgang mit der Natur und ihren bedrohten Lebensräumen in der sich beschleunigenden Klima- und Biodiversitätskrise.

Eine Finanzierung der Tafeln wäre über das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) möglich.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ausweisung geschützter Naturräume und der damit verbundene, aktive Beitrag zur Natur-Sensibilisierung wirkt sich nachhaltig positiv auf den Klimaschutz aus.